Anlage 15 zu 39 II

Fertigung für das Kreisbauamt

Gemeinde: Nordstetten

Landkreis: Horb/Neckar

dteile

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Horber Steige - Hohbus" (§ 9, Abs. 6 BBauG)

In der Gemeinde Nordstetten besteht dringend das Bedürfnis weiteres Baugebiet zu erschließen

I. Allgemeines

Das neue Baugebiet schließt an die bestehende Bebauung an und erstreckt sich in nordöstlicher Richtung bis an die Gemarkungs-Grenze mit der Kreisstadt Horb. Das Gebiet soll Bindeglied zwischen Nordstetten und Horb werden, also vom Dorf in die Kleinstadt überleitend wirken. Es hat innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eine Größe von ca. 23 ha. Die Größe des Bebauungsplanes ist dadurch bedingt, daß die bestehende Bebauung in die städtebauliche Lösung mit einbezogen werden sollte. Die Erschließung ist verkehrstechnisch und versorgungstechnisch gesichert.

II. Kosten

Die im Laufe von 8 Jahren fällig werdenden Erschließungsmaßnahmen werden auf ca. 3 450 000,-- DM geschätzt. Der Anteil der Gemeinde wird ca. 690 000,-- DM, also etwa 90 000,-- DM pro Jahr betragen.

III. Beabsichtigte Maßnahmen

Der vorliegende Bebauungsplan ist Grundlage für die Durchführung der städtebaulichen Vorstellungen der Gemeinde Nordstetten und für bodenordnende Maßnahmen in Teilbereichen. Die Gemeinde ist z. Zt. dabei, einiges an Rohland aufzukaufen, um bei Bedarf Bauplätze zur Verfügung zu haben.

Gefertigt:
Sulz/Neckar, den 6. Okt. 1967

INGENIEURBÜRO FÜR LANDENTWICKLUNG
EBERHARD KLÄGER
SULZ/NECKAR, HOLZHAUSER STR. 39

Anerkannt:
Nordstetten, den 21.10.1967

Bürgermeister

GEMEINDE NORDSTETTEN
KREIS HORB